

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT

XI. Gesetzgebungsperiode

Zl.4.201 - Parl.69

Wien, am 28. August 1969

1362 /A.B.

zu 1392 /J.

5. Sep. 1969

Präs. am

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1392/J-NR/69, die die Abgeordneten Haberl und Genossen am 10. Juli 1969 an mich richteten, beeche ich mich
wie folgt zu beantworten:

1.) Zur Stellungnahme der Marktgemeinde Bad-Aussee zu der Antwort des früheren Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen:

a) Es ist richtig, daß der Schule jetzt schon 8 Subventionsposten zur Verfügung stehen und daß diese Posten im Falle einer Verbundlichung dem Bund wieder anheim fallen würden.

Die vorhandenen Schulgebäude sind für die Führung einer Bundesschule nicht oder nur sehr bedingt geeignet. In einem Memorandum der Marktgemeinde Bad Aussee vom 13. Juli 1968 heißt es, daß die Schulgebäude nur über kleine Klassenräume mit je 24 Schülern in 3-sitzigen Bänken verfügen, sodaß im laufenden Schuljahr die fünfte und sechste Klasse Realgymnasium und die 1. Klasse Handelsschule parallel geführt werden mußten.

Wird die Schule vom Bund übernommen und entfällt das Schulgeld, ist damit zu rechnen, daß die Schülerzahlen je Klasse höher werden. Dann reichen die Schulgebäude mit maximal 24-sitzigen Klassenräumen überhaupt nicht mehr aus, und eine Klasse nur deshalb zu teilen, weil sie nicht in einem Raum untergebracht werden kann, bedeutet, daß der Schulerhalter den doppelten Personalaufwand auf sich nehmen muß.

.//.

Im Falle einer Übernahme der Schule durch den Bund wäre also mit einer sehr erheblichen Baubelastung zu rechnen.

Aus dem gleichen Memorandum geht weiter hervor, daß bei der Übernahme der Schule durch die Marktgemeinde 1964 wertvolles Mobiliar (Buchungsmaschinen, Schreibmaschinen, Fernseher, Radio, Tische, Küchengeräte, Sessel etc.) verschwunden waren und daß (bis zum 13. Juli 1968) nur die "allerwichtigste" Einrichtung von der Marktgemeinde angekauft wurde.

b) Am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Stainach wird als Oberstufenform auch ein Naturwissenschaftliches Realgymnasium geführt, das den Übertritt von Hauptschülern in die fünfte Klasse ohne Zeitverlust ermöglicht.

An der Oberstufe des Realgymnasiums in Stainach liegen die Klassenzahlen des Naturwissenschaftlichen Zweiges zwischen 24 und 18 und betragen im Durchschnitt 22. Die Aufnahme von Schülern in die fünfte Klasse wäre daher noch ohne weiteres möglich.

c) Sicher hält ein so ungewöhnlich hohes Schulgeld, wie es von der Gemeinde Bad Aussee verlangt wird, viele Eltern davon ab, ihre Kinder in das Musisch-pädagogische Realgymnasium zu schicken. Fällt dieses Hindernis aber weg, dann werden die an sich zu kleinen Schulgebäude den Erfordernissen überhaupt nicht mehr genügen können und die Notwendigkeit nach einem Neubau wird sehr rasch entstehen.

Offen ist auch die Frage, was mit den Internaten geschehen soll, da die Marktgemeinde selbst richtig bemerkt, daß die Aufteilung der Zöglinge auf mehrere Häuser und die nicht sehr hohe Platzzahl eine wirtschaftliche Führung der Internate nicht zuläßt. Eine Übernahme der Internate durch den Bund wäre aber auch im Falle einer Verbundlichung des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums nicht möglich.

Im Augenblick ist der Landesschulrat im Begriffe, die Herkunft der im Internat lebenden Schüler und ihre bisherige schulische Laufbahn zu untersuchen.

d) Hinsichtlich der Angaben der Marktgemeinde über das Einzugsgebiet des MUPÄD, das über Bad-Ischl, in dem sich zwei Höhere Schulen befinden, bis nach Ebensee, das gleichfalls eine höhere Schule hat, reichen soll, werden die

vom Landesschulrat gleichfalls durchgeführten Untersuchungen über den Wohnsitz der Fahrschüler abzuwarten sein.

e) Wesentliche Unterschiede in der soziologischen Struktur der Schulbevölkerung der Höheren Schulen bestehen zwischen deren einzelnen Typen nicht. In Österreich gibt es keinen sozialen Numerus Clausus.

f) Das Musisch-pädagogische Realgymnasium ist seit 1962 viel mehr eine zur Erschließung kleinerer ländlicher Gebiete geeignete Schulform als die Nachfolgeanstalt der ehemaligen Lehrerbildungsanstalt geworden. Viele sehen in dieser selbständigen Oberstufenform, deren Absolvierung den Zugang zu allen Hochschulen eröffnet, einen der glücklichsten Gedanken des Schulgesetzwerkes von 1962.

Andererseits aber muß dort, wo eine Vollform der Allgemeinbildenden Höheren Schule auf Grund der Schülerzahlen existiert und lebensfähig ist, nicht auch unbedingt ein Musisch-pädagogisches Realgymnasium geführt werden. Es wurde schon vorhin erwähnt, daß auch das Naturwissenschaftliche Realgymnasium den Übertritt von Hauptschülern in fünfte Klassen der Allgemeinbildenden Höheren Schule ermöglicht.

g) Im Bezirk Liezen, zu dem Bad-Aussee gehört, befindet sich neben dem Realgymnasium in Stainach auch noch die neugegründete Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule in Liezen, die insbesondere auch begabten Abgängern der Hauptschule ein gehobenes, berufsorientiertes, aber auch zum Hochschulbesuch berechtigtes Studium bietet.

h) Inwieweit das Musisch-pädagogische Bundesrealgymnasium in Bad-Aussee ohne Internat lebensfähig wäre, wird auch im Zuge der vom Landesschulrat für Steiermark durchgeführten Erhebungen zu klären sein.

Die Internate stammen noch aus der Zeit vor 1964. Bis dahin wurde die Schule von einem Privatmann auf rein kommerzieller Basis geführt. Die Marktgemeinde Bad-Aussee ist erst seit 1964 Schulerhalterin, also weit weniger lang als viele andere Privatschulerhalter.

Das Tempo der Verbundlichung bestimmt sich nach den finanziellen Möglichkeiten des Bundes. Das im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen erstellte Verbundlichungsprogramm sieht die Übernahme von maximal je einer Schule pro Jahr vor. Derzeit sind noch immer die 20

Privatschulen, die von Gemeinden oder Vereinen geführt werden, für die Verbundlichung vorgemerkt. So wurde das Gymnasium Bad Ischl 1953 durch den Verein zur Förderung und Erhaltung eines Realgymnasiums in Bad Ischl gegründet und 1956, also erst nach 13 Jahren, vom Bund übernommen.

Das Privatrealgymnasium in Aussee besteht zwar seit 1952, wurde aber, wie erwähnt, bis 1964 als kommerzielles Unternehmen geführt. Diese Jahre konnten im Hinblick auf die Herkunft der Schüler und die Motive der Wahl gerade der Ausseer Schule nicht den Beweis der Existenznotwendigkeit einer höheren Schule an diesem Standort erbracht haben.

2) Soweit zu den einzelnen Argumenten der Marktgemeinde. Abschließend soll aber doch festgestellt werden, daß das Bundesministerium für Unterricht bemüht ist, allen österreichischen Kindern die gleichen Bildungschancen zu geben und daß dazu auch die Entlastung der Eltern von zu großen finanziellen Opfern gehört. Darum bemüht sich auch das Bundesministerium für Unterricht, jenen privat geführten Schulen, die zwar grundsätzlich zur Verbundlichung vorgesehen sind, zufolge der beschränkten Budgetmittel aber noch längere Zeit warten müssen, durch Zuweisung von Subventionsposten die Möglichkeit zur Ermäßigung des Schulgeldes zu geben. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird das Bundesministerium für Unterricht auch das private Musisch-pädagogische Bundesrealgymnasium in Bad Aussee weiterhin unterstützen und wird es auch, soferne die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen dies rechtfertigen, in sein Verbundlichungsprogramm aufnehmen. Dazu muß aber auch noch einmal festgestellt werden, daß diese Privatschule von dem derzeitigen Schulerhalter erst seit fünf Jahren geführt wird und daß anderen, länger bestehenden und viel größeren Schulen selbstverständlich der Anspruch auf Priorität in der Verbundlichung gewahrt bleiben muß.

